

Ansprache von Frans Andriessen vor dem Europäischen Parlament (19. November 1981)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. November 1981, n° 11. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/ansprache_von_frans_andriessen_vor_dem_europaischen_parlament_19_november_1981-de-f41f31c8-aa2c-4531-989b-11209a7bd8b3.html

Publication date: 22/10/2012

Ansprache von Frans Andriessen vor dem Europäischen Parlament (19. November 1981)

„ ... Wir müssen feststellen, daß die europäische Integration schon seit langer Zeit stagniert. Europa durchläuft eine schwere Wirtschaftskrise und es fehlt die politische Kraft für eine gemeinsame Lösung. Die Gemeinschaftsorgane scheinen ihrer Aufgabe nicht gewachsen zu sein, und die Bürger haben immer weniger für die europäische Sache übrig. Europa krankt an einer politischen Anämie. Es bedarf eines neuen politischen Elans sowohl an der Spitze als auch an der Basis. Die Kommission begrüßt es, daß die absolute Notwendigkeit eines europäischen Durchbruchs auf politischer Ebene immer stärker empfunden wird ... Die Kommission wertet es als sehr positiv, daß zwei Regierungen aus der Gruppe ausbrechen und eine gemeinsame Initiative vorschlagen, um den Prozeß der europäischen Integration neuzubeleben. Es ist der sprechende Beweis dafür, daß politisch in Europa etwas in Bewegung gerät.

... Auch die Europäische Kommission hat ihren Teil dazu beigetragen, indem sie in ihrem Bericht über das Mandat dargelegt hat, was für die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Politik notwendig ist. Neben der Erweiterung der politischen Basis und der Stärkung der Institutionen ist diese Weiterentwicklung eine wesentliche Voraussetzung für jeden Durchbruchversuch an der europäischen Front.

... Nach Ansicht der Kommission ist es wichtig, daß die Initiative Genscher-Colombo von der politischen Finalität der europäischen Zusammenarbeit ausgeht. Die Kommission hält es außerdem für wichtig, daß die europäischen Gemeinschaften der Eckstein dieser Zusammenarbeit sind.

Die deutsch-italienische Initiative geht nicht von einem Vertrag aus. Sie geht auch nicht von einer simplen Erweiterung des gemeinschaftlichen Entscheidungsprozesses aus. Vielleicht wäre es besser zwingende Übereinkünfte zu erreichen und den eher hybriden Entscheidungsprozeß in allen von der Europäischen Union betroffenen Bereichen etwas klarer zu gestalten. Die Kommission ist sich jedoch bewußt, daß dies wahrscheinlich etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt. Überdies kann die vorgeschlagene „Akte“ durchaus als erste Stufe bei der Errichtung einer vollständigen Europäischen Union angesehen werden.

Die Kommission begrüßt es ... ferner, daß die deutsch-italienische Initiative darauf abzielt, die politische Zusammenarbeit zu intensivieren. Sie ist ebenfalls der Ansicht, daß die politische Basis der europäischen Zusammenarbeit erweitert und vertieft werden muß. Europa muß in der Lage sein, seine Aufgaben intern wie extern wahrzunehmen.

Es ist mithin unvermeidlich — und infolgedessen wünschenswert —, in die europäische politische Zusammenarbeit auch die politische Dimension der europäischen Sicherheit einzubeziehen.

Bezüglich der Institutionen stellt die Kommission mit Genugtuung fest, daß einerseits ein effizienterer Entscheidungsprozeß innerhalb des Rates angestrebt und andererseits für einen größeren Einfluß des Europäischen Parlaments, plädiert wird. Diese beiden Fragen standen auch im Mittelpunkt der Kommissionsmitteilung vom letzten Monat über die Beziehungen zwischen den Organen. Die Kommission begrüßt es insbesondere, daß dem Ausbau der bestehenden Konsultationsverfahren — durch Verbesserung der Methode und durch Erweiterung des Anwendungsbereichs — große Bedeutung eingeräumt wird. Die Kommission wird in Kürze Vorschläge für eine neue interinstitutionelle Übereinkunft über diese Frage vorlegen (in Form einer Änderung der gemeinsamen Erklärung von 1975). Nach Ansicht der Kommission bestünde die beste Methode, solche Vorschläge zu behandeln, darin, mit der Prüfung zunächst einen aus Vertretern der drei Organe bestehenden Ad-hoc-Ausschuß zu beauftragen.

Der institutionelle Teil bedarf ohne Zweifel einiger Erläuterungen und Änderungen. Dies gilt mit Sicherheit für die Definition der Ausgaben des Europäischen Rates. Es ist vielleicht nützlich, noch einmal darauf hinzuweisen, daß der Europäische Rat seit seiner Gründung sowohl als Rat der Europäischen Gemeinschaft als auch im Rahmen der politischen Zusammenarbeit tagt. Insofern ist die institutionelle Mitwirkung der Kommission an seinen Tätigkeiten vollauf gewährleistet. Die Kommission begrüßt es selbstverständlich, daß die „Akte“ auf die uneingeschränkte Teilnahme der Kommission im Rahmen der politischen Zusammenarbeit abzielt.

Die Kommission ist der Überzeugung, daß es durchaus möglich ist, im Text einige Unklarheiten zu beseitigen bzw. bestimmte Punkte zu präzisieren. Worauf es hauptsächlich ankommt, ist die Grundeinstellung der Verfasser des Textes. Und hier hat die Kommission keinerlei Zweifel.

... Die Kommission möchte auf zwei Punkte hinweisen, die bei allen Erörterungen über die künftigen Entwicklungen als Grundlage dienen sollen. Die Weiterentwicklung der Organe muß mit dem Ausbau der gemeinsamen Politik einhergehen. Das eine schließt das andere ein.

Die Gemeinschaftsorgane stehen im Mittelpunkt jedes weiteren Fortschrittes auf dem Wege zur Europäischen Union. Die Stärkung der politischen Zusammenarbeit ist notwendig, damit eine einheitlichere politische Konzeption zustande kommen kann. Wenn die Gemeinschaft innerlich eine gewisse Stärke erreichen will, muß sie gleichzeitig ihre Organe stärken. In dem Maße, wie Europa politisch erwachsen wird, muß auch die Entscheidungsbefugnis der Organe wachsen. Nachdem nun die politische und institutionelle Debatte in Gang gekommen ist, darf dieses nicht vergessen werden."